Nr. 89a. 37. Jahrgang.

Parlaments-Ausgabe

Berlin, 19. Februar 1908

Berliner Tageblatt

Haus der Abgeordneten.

33. Sitzung vom 18. Februar.

(Schluß aus der Abendausgabe.)

Kultusetat.

Kultusminister **Holle:**

Die Behauptung des Abg. Hanssen in bezug auf die politischen Gründe, die in Schleswig-Holstein mitspielen sollen, ist nach meiner Kenntnis der Verhältnisse eine unbewiesene und eine unbeweisbare Behauptung.

Abg. **Rezesnitzek** (freik.):

tritt für den Antrag Gottschalk ein.

Abg. **Hoff** (fr. Vg.):

Meine politischen Freunde stehen dem Antrag Gottschalk sympathisch gegenüber, und ich als Abgeordneter der Provinz Schleswig-Holstein stimme dem Antrag mit besonders freudigem Herzen zu, weil in ihm eine Berücksichtigung berechtigter Sonderinteressen der einzelnen Landesteile in Aussicht gestellt ist. Wir in Schleswig-Holstein legen entscheidendes Gewicht darauf, daß für Knaben das 15. und für Mädchen das 14. Lebensjahr als das Jahr der Konfirmation gilt, daß diese Bestimmung auch in das Gesetz aufgenommen wird, falls die Regierung sich entschließen sollte, die Sache gesetzlich zu regeln. In der Stadt Kiel gilt heute durchweg das 15. Lebensjahr für Knaben als das Konfirmationsjahr. Wir wünschen, daß allmählich auch in der Provinz Schleswig-Holstein die obligatorische Fortbidungsschule nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande durchgeführt wird. Würde es sich in dem Antrag Engelbrecht lediglich darum handeln, das Konfirmationsalter und das Alter der Schulentlassung noch über ein Jahr hinauszuzuschieben, so wäre die Sache diskutabel. Ich glaube aber, daß das auf einen starken Widerspruch stoßen würde, wenn man allgemein das 15. resp. 16. Lebensjahr als Konfirmationsalter einführen will. Und wenn man in landwirtschaftlichen Kreisen über die Konsequenzen dieses Antrages sich klar werden würde, daß die Söhne unter keinen Umständen vor dem sechzehnten Lebensjahr in einen Beruf eintreten könnten, so würde die Begeisterung für den Antrag sicher nachlassen. Schon formell gibt der Antrag Engelbrecht zu außerordentlichen Bedenken Anlaß. Wenn der Antrag Engelbrecht durchgeführt werden soll, so kann das meines Erachtens nur durch besonderes Gesetz geschehen. Bei dem Antrag ist stillschweigend vorausgesetzt worden, daß der Vorschlag nur für das platte Land Geltung habe und für die Städte nicht in Betracht kommen solle. Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn für das Land eine andere Schulpflicht festgesetzt würde als für die Städte; das würde zu einer

weiteren Verschiebung der Verhältnisse zwischen Stadt und Land

beitragen. Es gibt eine ganze Reihe von Orten, die nach ihrer Verwaltung zwar als Dörfer geführt werden, die aber eine durchaus städtische Bevölkerung haben. Wohin sollen die kommen, wenn dem Antrag Folge gegeben würde? Dahin gehören die Orte um Kiel herum, die der Form nach Landgemeinden, aber der ganzen Bevölkerung nach städtische Gemeinden sind.

Gegen den Antrag spricht besonders der Umstand, daß er nicht schlechthin das Alte hineinbringen will, sondern als Kompensation eine weitgehende Dispensation von der Sommerschule erreichen will. Es sollen in der Provinz Schleswig-Holstein die älteren Schulkinder vom zwölften Jahre ab von der Schule dispensiert werden. Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn wir auf diesem Gebiet wieder zu den alten Zuständen zurückkehren würden; damit würde man der Landschule einen schlechten Dienst erweisen. (Sehr richtig! links.) Die Landlehrer stehen in fast einmütiger Opposition zu dem Antrag Engelbrecht. Der regelmäßige Schulbesuch ist die Voraussetzung des Erfolges. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Die ganze Schularbeit würde in ihrer Kontinuierlichkeit gehemmt werden. (Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.) Die im Sommer dispensierten Schüler würden sich erst allmählich in den Unterricht hineingewöhnen, und diejenigen, die regelmäßig die Schule besuchen, werden den Schaden in erster Linie zu tragen haben, weil natürlich nicht regelmäßig vorgeschritten werden kann. Es würde für unsere Landschulen eine Hemmung und Lähmung des ganzen Unterrichtsbetriebes schlimmster Art eintreten. Es ist in letzter Zeit auf die Beseitigung der Dispensationen hingearbeitet worden, und gottlob haben sich die Verhältnisse so gefügt, daß sie jetzt als beseitigt angesehen werden können. Es kann vom pädagogischen Standpunkt aus nicht gerechtfertigt werden, daß die Schüler vier Jahre hindurch für ein halbes Jahr von dem Schulunterricht ganz dispensiert werden. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Unterrichtsverwaltung es schon jetzt nach jeder Richtung hin den Kindern auf dem Lande ermöglicht, an der Berufsarbeit der Eltern teilzunehmen. In der Regel haben diese Schulen auf dem Lande Schulzeit von 7 bis 12 Uhr, und für den ganzen Nachmittag stehen die Kinder ohnehin für die Eltern zur Verfügung. Ferner werden die Ferien nach den Begriffen der Landarbeit gelegt. Es liegt, um die Landarbeit zu fördern, nicht der mindeste Anlaß vor, dem Antrag Engelbrecht zu folgen, der eine

außerordentliche Schädigung der Landwirtschaft

mit sich bringen würde. (Sehr richtig! links.) Es ist ein Irrtum des Abg. Engelbrecht, wenn er glaubt, daß die Zahl der Dispensationsgesuche bei der Verwaltungspraxis sich wesentlich erhöhen würde. Der Regierungsvertreter hat ja schon darauf hingewiesen, daß das wachsende Verständnis der Bevölkerung für die Schäden der Dispensation dahin geführt hat, daß Dispensationsgesuche nur noch in geringer Zahl eingehen. Nach meiner Kenntnis der Verhältnisse würde nicht ein einziger Bauer auf den Gedanken kommen, seinen Sohn für den ganzen Sommer vom Schulunterricht dispensieren zu lassen. (Hört, hört! links.) Es würden sich auch die Handwerker, die Kaufleute und die Kätner dafür bedanken, denn sie wissen, welche Schäden für die Ausbildung des Sohnes damit verbunden sind. Daher wird bei der ganzen Sache nichts weiter herauskommen, als daß nur die arme Bevölkerung von diesem Rechte Gebrauch macht.

Aus all diesen Gründen muß ich gegen den Antrag Engelbrecht auf das entschiedenste Front machen, der nicht imstande sein wird, die Bildungsverhältnisse auf dem Lande zu bessern. (Sehr richtig! links.) Der Antrag Engelbrecht würde in der Praxis darauf hinauslaufen, daß die Zahl der Dienstjungen noch etwas erhöht werden würde, und das ist wohl auch einer der Gründe, die zur Einbringung des Antrages geführt haben. Man will damit zu einem Teil der Leutenot auf dem Lande entgegenwirken. Ich protestiere dagegen, daß man, um der Leutenot zu steuern, die Kinder der Armen schon vom 12. Jahre an in den scharfen Dienst hineinstellt. (Sehr richtig! links.) Der Antrag Engelbrecht würde auch die praktische Wirkung haben, daß die Freizügigkeit der Landjugend bis zum 16. Lebensjahre für Schleswig-Holstein aufgehoben würde, wenn sie nämlich so lange als Dienstjungen und Kleinmädchen in der Landwirtschaft beschäftigt werden würden. Schon allein gegen diesen Gedanken erhebe ich energischen Widerspruch. Der Antrag würde Verbitterung in den unteren Volksklassen erregen (Sehr richtig! links), und auf diese Weise wird der Sozialdemokratie Wasser auf die Mühlen geschüttet, was wir außerordentlich bedauern würden. Die Leutenot auf dem Lande wird nur dann beseitigt werden können, wenn man die Arbeit auf dem Lande wieder begehrenswert macht und den Leuten das bietet, was sie suchen, eine eigene Scholle. Ich halte den Antrag nicht nur formell für bedenklich, sondern auch materiell für überaus schädlich. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Abg. Graf **Reventlow** (kons.):

Namens meiner politischen Freunde kann ich erklären, daß wir dem Antrag Engelbrecht wohlwollend gegenüberstehen, vor allen Dingen wegen des erzieherischen Moments, das in ihm liegt. Gerade heutzutage ist es notwendig, daß die Jugend, wenn sie die Schule verläßt, einen gewissen moralischen Halt hat. Die Jahre vom vierzehnten bis sechzehnten Lebensjahre sind ja ganz besonders Gefahren ausgesetzt. Wir sind für eine Kommissionsberatung des Antrages, aus der er hoffentlich so hervorgeht, daß er die frühere Regelung mit einigen Modifikationen für Schleswig-Holstein einführt. (Beifall rechts.)

Abg. **Glattfelter** (Ztr.)

erklärt zu dem Antrage Gottschalk, daß es nicht notwendig zu sein scheine, auf eine Neuregelung der Sache zu dringen.

Abg. **Engelbrecht** (freik.)

tritt nochmals für seinen Antrag ein.

Die beiden Anträge gehen an die Unterrichtskommission.

Es folgt die Beratung des **Antrages v. Schenckendorff** (natl.):

Die Regierung zu ersuchen, auf die Vermehrung der Pflichtstunden zur Pflege der Leibesübungen in freier Luft, besonders in den städtischen Schulen, Bedacht zu nehmen.

Abg. **v. Schenckendorff** (natl.):

Ich erkenne an, daß das Kultusministerium seit Jahren eine reiche Arbeit für die Gesundung der Jugend und des Volkes geleistet hat, aber eine Frage von prinzipiell wichtiger Bedeutung harrt noch immer ihrer Entscheidung, nämlich die Frage, ob nicht nunmehr der Zeitpunkt gekommen ist, um wenigstens in den Städten den pflichtmäßigen Besuch für die Jugendspiele anzuordnen. Bereits in dem Goßlerschen Erlaß von 1882 werden die Jugendspiele gefordert, in der Schulkonferenz von 1890 sind körperliche Uebungen, besonders die Pflege der Spiele, als tägliche Aufgabe hingestellt. Redner geht dann auf die Bemühungen des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele ein, der die Einführung eines obligatorischen Spielnachmittags für alle Schulen fordert. Im Gegensatz zu einer Reihe süd- und mitteldeutscher Staaten trägt Preußen noch immer Bedenken, die Spielpflicht auszusprechen. Infolgedessen bleiben gerade die Schüler den Jugendspielen fern, die es am nötigsten hätten. Es ist dringend notwendig, eine gesunde Jugend zu erziehen. Die Geisteskultur durch die Schule ist gestiegen, die Körperkultur aber ist zurückgegangen. Wir wollen durch unseren Antrag die heranwachsende Generation befähigen, nicht allein mit größerer Widerstandskraft den ungesunden Einflüssen des heutigen Lebens zu trotzen und die Freude am Dasein zu mehren, sondern auch die Aufgaben zu erfüllen, die Beruf und Vaterland fordern. (Lebhafter Beifall.)

Kultusminister Dr. **Holle:**

Ich danke dem Vorredner für die vielfachen Anregungen, die er uns gegeben hat. Seine Forderungen werden von der Unterrichtsverwaltung durchaus begrüßt. Daß die Unterrichtsverwaltung auch ihrerseits das lebhafte Interesse hat, eine körperlich leistungsfähige, wehrhafte Nation heranzubilden, werden Sie mir glauben. Die Schule muß die Leibesübungen, das Turnen tunlichst pflegen, die Lust und Liebe hierfür in der Jugend erwecken, damit aus dem Spielen, dem Turnen der Schule Volksspiele, Volksturnen allmählich erwachsen. Es wird nötig sein, auf alle mögliche Weise die Erreichung dieses Zieles zu versuchen. Ich habe bereits im Dezember eine Konferenz von Fachmännern zusammenberufen, um zu besprechen, was die Unterrichtsverwaltung zur Förderung dieser Ziele getan hat und was sie tun will. Ich beabsichtige, in derselben Weise weiter zu verfahren und in enger Verbindung mit der Praxis zu bleiben. Freilich ist eine Verschiedenheit der Ansichten hervorgetreten, ob es sich empfiehlt, namentlich in den obligatorischen Schulen für Spiele noch mehr Zeit zu beanspruchen. Aber die Sache ist für mich von solcher Bedeutung, daß ich trotz der hervorgetretenen Bedenken dennoch dem Antrag wohlwollend gegenüberstehe und den Wunsch habe, ihn eingehend und sorgsam zu prüfen. Es ist vielleicht am besten, daß ich solche Direktoren, die geeignet sind und für die pflichtmäßigen Spielnachmittage ein Interesse zeigen, diese versuchsweise einführen und nach ein, zwei oder drei Jahren mir berichten lasse, wie sich die Sache mit dem übrigen Unterricht vereinigt, und wie sich die Eltern dazu stellen. (Beifall.) Nach meiner Meinung müssen wir jeden geeigneten Weg beschreiten, um durch zweckmäßige Pflege der Leibesübungen unsere Jugend körperlich weiter zu stärken, vor sittlichen Gefahren zu bewahren und zu der Leistungsfähigkeit zu erziehen, ohne welche weder der einzelne im Beruf noch der Staat im Wettbewerb der Nationen den steigenden Forderungen der Zeit gerecht werden kann. (Lebhafter Beifall.)

(Abg. **v. Kölichen** kons.):

Wir stehen dem Antrag im ganzen sympathisch gegenüber. Aber der wunde Punkt bei der Ausführung des Antrages wird die Frage der Aufsicht sein. Wenn der Lehrer seine Unterrichtsstunden erteilt hat, kann man nicht von ihm erwarten, daß er auch noch die Jugendspiele beaufsichtigt.

Abg. **Schmedding** (Ztr.):

Auch wir bringen dem Antrag große Sympathie entgegen. Wenn man bedenkt, eine wie große Zahl von jugendlichen Personen der Fürsorgeerziehung überwiesen wird, so ist durch den Antrag ein Gebiet bezeichnet, auf welchem es gelingen wird, die Jugend vor Verwahrlosung und Unzucht zu schützen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. **Eickhoff** (fr. Vp.):

Auch wir stehen dem Antrag überaus sympathisch gegenüber und hoffen, daß er nicht vergeblich sein wird. Zur Ausführung des Antrags gehören auch insbesondere Spielplätze, und hierfür müssen Mittel bereit gestellt werden. Wenn man bei besonderen Gelegenheiten die Jugend bei Spielen und Turnfahrten vereinigt, so wird man dadurch zur Versöhnung der verschiedenen Klassen des Volkes beitragen, was besonders wichtig ist in einer Zeit, wo die Sozialdemokratie die Jugend absondert und verhetzt. (Beifall links.)

Nachdem sich

Abg. **Ernst** (fr. Vg.)

ebenfalls für den Antrag ausgesprochen hat, wird dieser einstimmig angenommen.

Hierauf wird die zweite Beratung des Kultusetats beim Kapitel „Elementarunterrichtswesen" fortgesetzt.

Abg. **Rzesnitzek** (freik.)

bittet den Minister um Wiederherholung der in der Budgetkommission abgegebenen Erklärung, daß die bei Verabschiedung des Volksschulunterhaltungsgesetzes geforderte Regelung der Schulunterhaltungspflicht für Posen und Westpreußen von der Regierung im Auge behalten werde, wenn ihre Durchführung vorerst auch nicht möglich sei. Der Abg. v. Jazdzewski hätte die Erklärung mißverständlich so aufgefaßt, als ob die Regierung von der Regelung absehen wolle.

Ministerialdirektor Dr. **Schwartzkopff**

erwidert, daß die Auffassung des Vorredners die richtige sei, die Sache also im Auge behalten werde.

Abg. **Kirsch** (Ztr.):

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Ortsschulinspektorstellen nach dem Tode des Pfarrers längere Zeit unbesetzt geblieben sind; die Regierung hat dann schließlich dem Rektor die Aufsicht übertragen. Es würde sich empfehlen, in solchen Fällen nicht dem Rektor, sondern dem Ortsgeistlichen die Aufsicht zu geben. (Beifall im Zentrum.)

Abg. **D. Hackenberg** (natl.):

Hätte uns der Minister von seiner neuesten Verfügung über die Schulrevisionen in der Budgetkommission Mitteilung gemacht, so hätte sich ein großer Teil der gestrigen Ausführungen erübrigt. Ebenso erfreulich wie diese Verfügung ist seine Absicht, die wirtschaftliche Lage des Lehrerstandes zu heben und den Lehrern eine bessere Laufbahn zu eröffnen. Eine Belastung der Volksschüler durch den Zeichenunterricht oder durch die Besprechung kolonialer Dinge kann ich nicht anerkennen, ich bin sogar der Meinung, daß auch für die soziale Gesetzgebung das Interesse nicht früh genug geweckt werden kann. (Sehr richtig! links.) Wenn man im Geschichtsunterricht auf diese Tatsache hinweist, so erweckt das mehr Vaterlandsliebe als der ewige Hinweis auf siegreiche Schlachten oder auf Erbverträge. (Sehr richtig! links.) Auch in den Lesebüchern könnte schon darauf Rücksicht genommen werden. Ebenso sollte im Rechenunterricht das wirkliche Leben mehr Beachtung finden. Der Realienunterricht müßte an die den Kindern vor Augen schwebenden Verhältnisse angeknüpft werden, dann wäre er jedenfalls fruchtbarer als jetzt, ohne daß die Kinder dadurch überlastet würden. Was die Leibesübungen der Kinder betrifft, so bitte ich, keine allgemein verpflichtenden Bestimmungen für alle Lehrer zu erlassen, sondern es lieber mit Anregungen zu versuchen. Dadurch werden bessere Erfolge erzielt, es wird dann ein edler Wettbewerb unter den Lehrern eintreten. Namentlich auf dem Lande ist es angebracht, die Kinder nicht zu lange hintereinander geistig zu beschäftigen, sondern die geistige Ausbildung mit der körperlichen abwechseln zu lassen. Die Zwangsschulen müssen da aufgehoben werden, wo sie nicht nötig sind, aber ganz werden wir sie im preußischen Staat nicht entbehren können, oder aber wir müßten den Kindern Schulwege zumuten, die den Unterricht beeinträchtigen. (Sehr richtig!) Die einklassige Schule wird in erziehlicher Hinsicht immer das Ideal bleiben, es ist auch nicht richtig, daß sie weniger in unterrichtlicher Beziehung leistet als die mehrklassige. Allerdings erfordert die einklassige Schule einen wirklichen Schulmeister. Aber wie ist es heute? Auf das Land, also gerade auf die schwersten und verantwortlichsten Stellen, werden die Leute gestellt, die eben das Seminar verlassen haben, also die Lehrlinge, und nach einigen Jahren kommen sie in die Stadt, dann fängt es auf dem Lande wieder von neuem an. (Sehr richtig!) Die Folge ist, daß

die Volksschule auf dem Lande im Niedergang

begriffen ist. Wird dieser Uebelstand nicht beseitigt, so haben wir in Preußen eine doppelte Ausbildung, eine ländliche und eine städtische, und das wäre vom Uebel. (Sehr richtig!)

Es ist viel von der Schulaufsicht gesprochen worden. Nun, ich erinnere mich eines Kultusministers, der einmal gesagt hat: Wozu brauchen wir überhaupt die Aufsicht? Es kommt darauf an, die Lehrer zur Selbständigkeit zu erziehen.

Die Oberschulaufsicht ist veraltet,

sie war notwendig zu einer Zeit, wo der Satz galt: „Ist der Schulmeister ein Handwerker, dann kann er sich schon ernähren; ist er keiner, dann wird ihm erlaubt, in der Ernte sechs Wochen in Tagelohn zu arbeiten." (Heiterkeit). Die Seele der Aufsicht muß in der Kreisinstanz liegen. Es sind nicht die schlechtesten Lehrer, die sich von dieser örtlichen Schulaufsicht wegsehnen. Die ethischen Impulse, die für die Ausübung des Lehramts erforderlich sind, lassen sich durch keine Aufsicht erzeugen, sie ersticken sogar an einer zu großen Aufsicht. (Sehr wahr!) Daß der Lehrerstand, der in einer Entwickelung begriffen ist, der um seine soziale Stellung ringt, in Streit gerät mit den Rektoren, die sich als besonderer Stand fühlen und ihn beaufsichtigen, ist bedauerlich, aber ich verstehe die Bewegung. Die Unterrichtsverwaltung ist hieran nicht unschuldig. Wenn sie die Rektoren anweist, sich lediglich als ältere, väterlich beratende Kollegen den jüngeren Lehrern gegenüber zu führen, dann wird es besser werden. (Beifall.)

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Fortsetzung der Beratung des Kultusetats.)

Schluß 4 Uhr.

Deutscher Reichstag.

104. Sitzung vom 18. Februar.

(Fortsetzung aus der Abendausgabe.)

Postetat.

Abg. **Zubeil** (soz.)

erklärt gegenüber den Ausführungen des Staatssekretärs, daß der Postbeamte Droese in Kadinen unmöglich ein Trunkenbold gewesen sein könne, da er sonst nicht ein Dutzend mal zum Dienst bei den höchsten Herrschaften befohlen worden wäre.

Abg. **Bindewald** (Reformp.)

bittet, die Landbriefträger mit den städtischen Schaffnern gleichzustellen.

Staatssekretär **Krätke:**

Auch ich halte die Gehälter der Landbriefträger nicht für ausreichend und bemühe mich, sie auf einen höheren Satz zu bringen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Will** (Ztr.-Elf.)

wünscht mehr Postagenturen in der Gegend zwischen Zabern und Straßburg. Zwischen diesen beiden Städten müsse auch ein Automobilpostverkehr eingerichtet werden.

Abg. **Gäbel** (Reformp.)

befürwortet eine höhere Entschädigung für die Postagenten.

Abg. Dr. **Neumann-Hofer** (fr. Vg.)

bittet, Geschäftsleute nicht zu Postagenten zu machen. Dadurch würden die anderen Geschäftsleute benachteiligt, weil sie ohne jeden bösen Willen bald über die Geschäftsverbindungen ihrer Konkurrenten informiert würden.

Abg. **Köhler** (wirtsch. Vg.)

schildert als ehemaliger Postagent die Verhältnisse dieser Beamten als besserungsbedürftig. Ihnen müsse auch Urlaub gewährt werden.

Staatssekretär **Krätke:**

Die Verwaltung bemüht sich, den Postagenten zu helfen. Ihre Einkünfte zeigen eine gewisse Beweglichkeit, damit leichter Agenturen